

Satzung der Gemeinde Wennigsen (Deister) über die Ablösung der Verpflichtung zur Schaffung von Kraftfahrzeugeinstellplätzen (Ablösesatzung)

Aufgrund des §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.03.1999 (Nds. GVBl. S. 74) und des § 47a der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 13.07.1995 (Nds. GVBl. S. 199), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 28.05.1996 (Nds. GVBl. S. 252) hat der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) in seiner Sitzung vom 31.05.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ist von der Bauaufsichtsbehörde im Einzelfall gemäß § 47a NBauO eine Ausnahme von der Pflicht, notwendige Kraftfahrzeugeinstellplätze zu schaffen, zugelassen worden, so hat der Bauherr oder ein nach § 61 NBauO Verantwortlicher einen Ablösebetrag entsprechend § 2 an die Gemeinde Wennigsen (Deister) zu zahlen.

§ 2

Der Ablösebetrag je Einstellplatz wird

- für die Zone 1 auf 1.500,-- Euro,
- für die Zone 2 auf 1.800,-- Euro,
- für die Zone 3 auf 2.100,-- Euro,
- für die Zone 4 auf 2.400,-- Euro,
- für die Zone 5 auf 2.700,-- Euro

festgesetzt.

§ 3

Es werden folgende Zonen gebildet:

1. Die **Zone 1** umfasst in Wennigsen die Bereiche der Gewerbegebiete Werner-von-Siemens-Straße/Heisterweg/Degerser Straße/Johannes-Kepler-Straße/Am Weingarten und Gottlieb-Daimler-Straße/Sorsumer Straße, in Holtensen den Bereich westlich der B 217 und in Degersen den Bereich Johannes-Kepler-Straße und die südlich davon gelegenen Straßen.
2. Die **Zone 2** umfasst die Bereiche Argestorf, Steinkrug und Evestorf.
3. Die **Zone 3** umfasst die Bereiche Bredenbeck und Sorsum sowie Degersen und Holtensen, soweit diese nicht in Zone 1 erfasst sind.
4. Die **Zone 4** umfasst die Bereiche Waldkater, Wennigser Mark und Wennigsen, soweit diese nicht von den Zonen 1 und 5 erfasst sind.

5. Die **Zone 5** umfasst in Wennigsen den Bereich des Gebiets mit Marktfunktion entsprechend den Grenzen in der jeweils gültigen Bodenrichtwertkarte für den Landkreis Hannover.

§ 4

Diese Satzung tritt zum 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ablösesatzung der Gemeinde Wennigsen (Deister) vom 10.11.1995 außer Kraft.

Wennigsen (Deister), den 31.05.2001

Gemeinde Wennigsen (Deister)

L.S.

gez. Meyer
Bürgermeisterin

gez. Ewert
Gemeindedirektor

Bekanntmachungsdatum: 13.06.2001 in der DLZ